

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-3758/19-II/1**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss  
Kreistag

30.01.2019  
25.02.2019

**Betr.:** Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für den Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2018 bis 2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2018 bis 2020.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Luckenwalde, den 04.02.2019

Wehlan

## Sachverhalt:

Grundlage der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in den Landkreisen ist die gesetzliche Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zur Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII i. V. m. § 12 Absatz 3 KitaG Brandenburg.

Gemäß § 79 SGB VIII hat der „Träger der öffentlichen Jugendhilfe ... für die Erfüllung der Aufgaben ... die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Die Planungsverantwortung umfasst gemäß § 80 SGB VIII die

- Feststellung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten
- Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und der Personensorgeberechtigten
- Ermittlung des Bedarfes (rechtzeitige und ausreichende Planung notwendiger Vorhaben und Vorsorge treffen, dass ein eventuell unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann).

Mit der strategischen Zielsetzung - Vereinbarkeit von Familie und Beruf - ist in der Kindertagesbetreuung nicht nur ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege, sondern auch ein Anspruch auf Erziehung, Versorgung, Bildung und Betreuung in Einrichtungen garantiert worden.

Ziel dieser Planung ist es, die mittelfristige Entwicklung des Platzbedarfes festzustellen und Aussagen darüber zu treffen, ob der Bestand an Angeboten der Kindertagesbetreuung zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs ausreichend ist bzw. welche anderen bedarfsgerechten Angebote entwickelt werden müssen.

Mit dieser Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung bis 2020 wurde vorrangig der Schwerpunkt auf die quantitative Feststellung des Bedarfes gelegt.

Mit allen Kommunen und Trägern von Einrichtungen wurden Gespräche zu infrastrukturellen Entwicklungen, zu planungsrelevanten Daten, zu Entwicklungen von Kapazitäten und Angeboten in der Kindertagesbetreuung durchgeführt. Unter Berücksichtigung der festgesetzten Versorgungsquoten und der vorhandenen Platzzahlen wurde eingeschätzt, ob es zu einem Überhang oder zu einem Fehlbedarf an Plätzen in den einzelnen Kommunen kommt.

Die einzelnen Planungsergebnisse der Kommunen, sind der vorliegenden Fassung zu entnehmen.

Ein zentraler Punkt in den Planungsgesprächen mit den Kommunen waren die Festlegungen von Maßnahmen, die dazu führen sollen, den vorhandenen Fehlbedarf oder den prognostizierten Bedarf in der Kindertagesbetreuung decken zu können.

Die Festschreibung konkreter Maßnahmen bzw. Vorhaben ist somit ein wichtiger Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung.

Im Rahmen von regelmäßigen Planungsgesprächen zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming, den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe soll bereits im Jahr 2019 nachgesteuert werden. Somit kann sichergestellt werden, dass die Festlegung des quantitativen Bedarfes ständig überprüft wird und die Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Teltow-Fläming auf aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Kommunen besser reagieren kann.